



Das „Volksblatt“ erscheint mit täglichen Beilagen: „Illustr.“, „Beilagen“, „Kinderfreund“ sowie „Wolk u. Zeit.“

Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Regierungs-Bezirk Merseburg

Bezugsbedingungen: Der Bezugspreis beträgt monatlich 2,- Mark einschließlich Zustellungsgebühr.

Gebering verüßigt.

Ein ministerieller Damm gegen die amtlichen Sabotageakte untergeordneter Behörden zum Volksbegehren.

Sabotierende Amtsstellen.

Es war von vornherein zu erwarten, daß dem Volksbegehren von den reaktionären Parteien und insbesondere von den noch in ihrem Besitz befindlichen Amtsstellen jeder mögliche Widerstand entgegengesetzt werden würde.

In Stimmkreisen, die einen preussischen Regierungsbezirk allein oder in Verbindung mit außerpreussischen Gebieten umfassen, erfolgt die Ernennung durch die Majorität der Wahlberechtigten.

Die Ernennung der Gemeindevorstände durch die Wahlberechtigten der Gemeinde ist ein wesentliches Merkmal der Selbstverwaltung.

Die Gemeindevorstände haben unverzüglich nach Eingang der Wahlurteile in verständlicher Weise bekanntzugeben, an welchen Tagen und zu welchen Tagesstunden die Interferenzen in die Listen eingetragen werden können.

Die Eintragungsliste und Eintragungsummen sind so zu legen, daß alle Eintragungsberechtigten der Gemeinde die Möglichkeit haben, innerhalb der Eintragungsfrist sich in die Listen einzutragen.

Zulassung zur Eintragung. Zur Eintragung ist zusätzlich, wer in die zuletzt (weiter) Wahlgang der Reichspräsidentenwahl 1925) abgeglichene oder laufend geführte Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist.

Der Interferenz in die Eintragungsliste eingetragen werden, hat der Interferenz entgegennehmende Beamte in der vorerwähnten Liste oder Stimmkartei in der für den Vermerk der erfolgten Eintragung bestimmten Spalte eine entsprechende Eintragung zu machen.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

gung des Reichsfinanzministeriums. Dieser Erlaß ist damals sämtlichen Landgemeinden und Kreisverwaltungen zur sorgfältigen Aufbeziehung zugegangen.

Gegen die Entscheidung mündlicher Auskunfts an den bei den Landräten usw. vorhandenen amtlichen Materialien über Abgrenzung der Stimmbezirke, Zahl der Stimmberechtigten, Einwohnerzahl des Bezirkes usw. bestehen keine Bedenken.

Aufgabe (Plakate) von Parteien usw. die sich für oder gegen den von den Antragstellern vorgeschlagenen Gegenstand aussprechen, dürfen keinesfalls zum Gegenstand einer amtlichen Veröffentlichung gemacht werden.

Die Ausführung der Gemeindevorstände durch die Wahlberechtigten der Gemeinde ist ein wesentliches Merkmal der Selbstverwaltung.

Die Gemeindevorstände haben unverzüglich nach Eingang der Wahlurteile in verständlicher Weise bekanntzugeben, an welchen Tagen und zu welchen Tagesstunden die Interferenzen in die Listen eingetragen werden können.

Die Eintragungsliste und Eintragungsummen sind so zu legen, daß alle Eintragungsberechtigten der Gemeinde die Möglichkeit haben, innerhalb der Eintragungsfrist sich in die Listen einzutragen.

Zulassung zur Eintragung. Zur Eintragung ist zusätzlich, wer in die zuletzt (weiter) Wahlgang der Reichspräsidentenwahl 1925) abgeglichene oder laufend geführte Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist.

Der Interferenz in die Eintragungsliste eingetragen werden, hat der Interferenz entgegennehmende Beamte in der vorerwähnten Liste oder Stimmkartei in der für den Vermerk der erfolgten Eintragung bestimmten Spalte eine entsprechende Eintragung zu machen.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Ein Eintragungsberechtigter, der in keine Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen ist, kann er während der ganzen Eintragungsfrist aus Anwesenheit der Wahlberechtigten des Landes in die Stimmliste oder Stimmkartei eingetragen werden.

Die erste Mißgeburt.

Das Fürstenabfindungs-Kompromiß nach der ersten Lesung.

Der Reichsausschuß des Reichstages hat gestern den Paragraphen 5 des Kompromiß-Vertrages über die Fürstenabfindung in folgender Fassung angenommen:

1. Bei der Zuteilung der Vermögensstücke ist zu berücksichtigen, daß die einzelnen Vermögensstücke von den Mitgliedern der Fürstenhäuser feinerzeit auf Grund eines Privatrechtstitels, oder, insbesondere in den Zeiten der absoluten Monarchie, auf sonstige Weise erworben worden sind, namentlich auf Grund des völligen, freies oder sonstigen öffentlichen Rechts, oder gegen Leistungen, die sie von ihrer Souveränität bewahren konnten.

2. Gegenstände, auf deren Besitz ein Land aus Gründen der Kultur oder Volksgemeinschaft Verzicht legen muß, Theater einschließlich Theaterstudios und zur ständigen öffentlichen Beschickung freigegebene Schloßer mit Inventar, Museen, Sammlungen, Archive und Bibliotheken, Parkanlagen und dergleichen erhält das Land auf seinen Antrag in der Regel aus Eigentum.

3. Gegenstände, auf deren Besitz ein Land aus Gründen der Kultur oder Volksgemeinschaft Verzicht legen muß, Theater einschließlich Theaterstudios und zur ständigen öffentlichen Beschickung freigegebene Schloßer mit Inventar, Museen, Sammlungen, Archive und Bibliotheken, Parkanlagen und dergleichen erhält das Land auf seinen Antrag in der Regel aus Eigentum.

4. Gegenstände, auf deren Besitz ein Land aus Gründen der Kultur oder Volksgemeinschaft Verzicht legen muß, Theater einschließlich Theaterstudios und zur ständigen öffentlichen Beschickung freigegebene Schloßer mit Inventar, Museen, Sammlungen, Archive und Bibliotheken, Parkanlagen und dergleichen erhält das Land auf seinen Antrag in der Regel aus Eigentum.

5. Gegenstände, auf deren Besitz ein Land aus Gründen der Kultur oder Volksgemeinschaft Verzicht legen muß, Theater einschließlich Theaterstudios und zur ständigen öffentlichen Beschickung freigegebene Schloßer mit Inventar, Museen, Sammlungen, Archive und Bibliotheken, Parkanlagen und dergleichen erhält das Land auf seinen Antrag in der Regel aus Eigentum.

6. Gegenstände, auf deren Besitz ein Land aus Gründen der Kultur oder Volksgemeinschaft Verzicht legen muß, Theater einschließlich Theaterstudios und zur ständigen öffentlichen Beschickung freigegebene Schloßer mit Inventar, Museen, Sammlungen, Archive und Bibliotheken, Parkanlagen und dergleichen erhält das Land auf seinen Antrag in der Regel aus Eigentum.

7. Gegenstände, auf deren Besitz ein Land aus Gründen der Kultur oder Volksgemeinschaft Verzicht legen muß, Theater einschließlich Theaterstudios und zur ständigen öffentlichen Beschickung freigegebene Schloßer mit Inventar, Museen, Sammlungen, Archive und Bibliotheken, Parkanlagen und dergleichen erhält das Land auf seinen Antrag in der Regel aus Eigentum.

8. Gegenstände, auf deren Besitz ein Land aus Gründen der Kultur oder Volksgemeinschaft Verzicht legen muß, Theater einschließlich Theaterstudios und zur ständigen öffentlichen Beschickung freigegebene Schloßer mit Inventar, Museen, Sammlungen, Archive und Bibliotheken, Parkanlagen und dergleichen erhält das Land auf seinen Antrag in der Regel aus Eigentum.

9. Gegenstände, auf deren Besitz ein Land aus Gründen der Kultur oder Volksgemeinschaft Verzicht legen muß, Theater einschließlich Theaterstudios und zur ständigen öffentlichen Beschickung freigegebene Schloßer mit Inventar, Museen, Sammlungen, Archive und Bibliotheken, Parkanlagen und dergleichen erhält das Land auf seinen Antrag in der Regel aus Eigentum.

10. Gegenstände, auf deren Besitz ein Land aus Gründen der Kultur oder Volksgemeinschaft Verzicht legen muß, Theater einschließlich Theaterstudios und zur ständigen öffentlichen Beschickung freigegebene Schloßer mit Inventar, Museen, Sammlungen, Archive und Bibliotheken, Parkanlagen und dergleichen erhält das Land auf seinen Antrag in der Regel aus Eigentum.

11. Gegenstände, auf deren Besitz ein Land aus Gründen der Kultur oder Volksgemeinschaft Verzicht legen muß, Theater einschließlich Theaterstudios und zur ständigen öffentlichen Beschickung freigegebene Schloßer mit Inventar, Museen, Sammlungen, Archive und Bibliotheken, Parkanlagen und dergleichen erhält das Land auf seinen Antrag in der Regel aus Eigentum.

angenehmer Ausgleich für die aus der Hebräer- und Besatzungskontingenzen ebenfalls Subventionen entziehenden Kreise zu bewilligen.

Diese kleine Witzgattung ist nicht wert, einer ernsthaften Sozialdemokratischen Würdigung unterzogen zu werden.

Schweriner Reichsbannerprozeß. Zwei württembergische Zeugen werden inhaftiert.

Am Mittwoch wurde zu dem alljährlichen Zusammenstoß zwischen der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft die Staatsanwaltschaft beantragte Vernehmung der Zeugen von Seiten, die das Reichsbanner betreffen sollten, wegen der Verteidigung ebenfalls auf der Vernehmung von Zeugen vor dem Richteramt stattfand. Bei der Vernehmung des Zeugen Reichsbanner kamte einige recht bedeutende Momente aus der mündlichen Verhandlung zur Kenntnis des Gerichts. Der Zeuge ist vor etwa sechs Wochen vor dem Untersuchungsamt in dem württembergischen Gefängnis überfallen und durch eine Schusswunde an der Schulter verletzt worden. Außerdem hat er mit einem Genoffen, in dem sich ein scharfer Knüttel verbirgt, einen Schlag über den Kopf bekommen. Als Zeuge ist er dem Richteramt anwesend erschienen. Danach und Solow wieder, die hierüber die Aussagen verweigern. Schließlich ließ der Vorsitzende die beiden Zeugen und Angeklagten abführen und befragte den Zeugen Reichsbanner, ob er wünscht, daß die beiden strafrechtlich verfolgt werden. Weithol bejahte das.

Die Staatsanwaltschaft stellte nun unter Hinweis, daß in Verbands- und sozialistisches Waffengesetz (1) vorhanden sei, Zeugen wurden von der Staatsanwaltschaft, Gegenstands von der Verteidigung benannt. Bei der von der Staatsanwaltschaft beantragten Vernehmung von Zeugen gegen die Reichsbannerleute wurde immer wieder über angebliche „gewalttätige Hebergehe“ des Reichsbanners nachgefragt. Reichsbanner gestand, es sei auf offener Straße auf einen Leutnant Feide geschossen worden. Demgegenüber ließ die Verteidigung fest, daß alle diese Gerüchte über Gewalttätigkeiten des Reichsbanners vollkommen aus der Luft gegriffen sind. Auch die Verletzungen des Zeugen Zudorfer, der angeblich sechs Monate zur Bewahrung seiner Wunden gebraucht zu haben, ist nicht richtig gewesen. Da der Richter der geistliche Richter in Weidenburg ist und der Verhandlung als Richter benützt wird, sind die Plädobers für Anfang nächster Woche zu erwarten.

Hitters Außenpolitik. Die Reichswehr „eine Entlastungsfrage“.

Bamberg, 25. Februar. (Via Drahtbericht.)

Am 14. Februar hat in Bamberg eine Zusammenkunft der nationalsozialistischen Funktionäre aus ganz Deutschland stattgefunden, worüber der „Wolfske Beobachter“, also Hitters Organ, nunmehr nähere Mitteilungen macht. Ihm zufolge wurde die ganze Tagung von Hitler selbst geleitet, der die Verhandlungen mit einer längeren „richtungsgebenden“ Rede einleitete. Der einzige Weg zur Lösung der außenpolitischen Not des deutschen Volkes sei ein Appell an die Völkerwelt. Das sei nicht allein auf dem Gebiete der Waffenmacht, sondern auf dem Gebiete der letzten Jahre des Reichswehr von heute zu einer „Leistungsergebnisse im Sinne von Streikemans Basisismus“ gebracht. „Recht ist bei der Behandlung der Sache, unbedingt die Forderung des deutschen Volkes und auch der Völkerwelt ist, daß die Reichswehr nicht nur die Sicherheit des Reiches, sondern auch die Sicherheit der Völkerwelt zu gewährleisten hat. Die Reichswehr hat die Aufgabe, die Völkerwelt zu schützen und die Völkerwelt zu schützen.“

Wie sind gespannt, ob Herr Gehler jetzt auch Strafamt gegen Hitler stellt. Der ist die Reichswehr wirklich eine „Selbstmordfrage“.

Elfe Laster-Schüler liest. Vortragabend im kleinen Rundsaal der Moritzburg.

Von S. D. Schulz.
Vor einigen Wochen vollendete Elfe Laster-Schüler ihr fünfzigstes Lebensjahr. Die Zahl derer, die sich mit der „eigenen mühsamen“ deutschen Dichterin literarisch aus diesem Anlaß beschäftigte, war nicht gering. Die Meinungen plagten noch alle Vorstellungen der Wirtin auseinander. Nur darüber gab es einen Konsens: Die Laster-Schüler ist eine Persönlichkeit.
Diese Persönlichkeit lernten wir gestern in dem sehr hübschen kleinen Rundsaal der Moritzburg kennen. Die scharfen Linien ihres ausdrucksreichen Kopfes prägen sich zwischen Wimpern und Wimpern wie das Symbol ihrer ständigen Welt und Schicksalsfeld sich bewegenden Lebensfortschritt-rufen lassen.
Wie ist der Dichter, der seinem Werk nicht im Wege stünde, wo der Sänger, der sein Lied nicht verliert? Immer wieder der Zuschauer vor der Notwendigkeit, erst den Materialismus hinterzuziehen, um auf die Schöpfung des Geistes zu hoffen.
Elfe Laster-Schüler Stimme ist hart und metallisch-probe, von unbewußtlichen Glas, wie wenn sie sich gegen zu weit in die Inneren vorzubringen würde durch eine Wand schreiten wollte. Es bedarf viel guten Willens, sich in wenigen Minuten an dieses Organ und an seine lokalen Eigentümlichkeiten zu gewöhnen. Dann aber führt sich ein neues Hindernis auf: die Unfähigkeit, die aus dem Inneren tiefsten herausgeholt Diamanten vor den Augen der Reugierigen zu fließen und in den Ohren der Musikanten erklingen zu lassen.
Wie aber guten Willens ist, nimmt auch diese beiden schweren Hindernisse und hat dafür das reiche Vergnügen, sich in die Seele einer Frau setzen zu dürfen, deren Stimmfächer sich nicht nur in grandiosen Schichten, nicht nur in bestmöglichsten Einfühlungsvermögen erschöpfen, sondern durch leidenschaftliche Organe an den Menschen, den göttlichen wie den irdischen, einen natürlichen Reichtum des Empfindungslebens und eine Kraft genialsten Ausdruckslebens bereit, der hinreichend ist.
Aber Dichterporträts sind je nach dem Schönen Moment unterschiedlich in Zeit gebunden oder Geschrieben in Del, beide

Die geplante Wahlkreisveränderung.

Die Vorlage des Reichsinnenministers.

Die Vorlage zur Änderung des Wahlkreises ist vom Reichsinnenministerium bereits fertiggestellt, das nur noch beschließende untergeordnete Akte für die Vorlage erliegen werden müssen. Auch diese Arbeiten sollen zu beschleunigt werden, das, wie der „Soz. Korrespondent“ erzählt, wenn irgend möglich die Vorlage noch vor den Osterferien dem Reichstag zugeworfen werden kann.
In den Grundgedanken sieht die Vorlage folgende Systemänderung vor: Es werden Wahlkreise in der Größe der bisherigen Wahlkreise geschaffen. Die Wahlkreise werden auf 250 000 Seelen. In jedem der Wahlkreise wird nur ein Kandidat von jeder Partei aufgestellt. Im Wahlkreise werden dann die Stimmen auf 100 Kandidaten und derselben Partei des Gebietes auf 100 Stimmen geteilt und etwa 100 oder 100 aber eine höhere Ziffer gestellt. Die Mandate fallen auf diejenigen Bewerber der Partei, die am besten abgestimmt haben. Die Bestimmungen des Wahlkreises werden für das ganze Reich zusammengeordnet. Es wird also nur mit einer kleinen Reichsliste für die Parteienliste zu machen. Jeder Wahlkreise wird ein Wahlkreis mit einem Kandidaten nach mit einem Mandat beauftragt werden. Das neue System wäre also ein Verhältniswahlrecht, aber doch so geartet, daß die politischen Persönlichkeiten mehr hervortreten und von den Wählern leichter gewahrt werden; es würde also nicht ein zweifaches Wahlrecht, sondern ein gewöhnliches Wahlrecht mit einer Wahlkreisliste, sondern auch Persönlichkeiten zu wählen, Bestimmung tragen.

Calonder über seine Aufgaben in Polnisch-Oberschlesien.

Die Verfassung und Aburteilung von Deutschen.

Kattowitz, 25. Februar. (Via Drahtbericht.)

Der Präsident der Gemischten Kommission für Oberschlesien, Calonder, empfing am Mittwoch Vertreter der polnischen und deutschen Presse, um seine Auffassung über die Verhältnisse in Polnisch-Oberschlesien darzulegen. Er erklärte, daß die Verhältnisse in Polnisch-Oberschlesien sich nicht gegen den Deutschen Volksbund als solchen richten. Der Volksbund sei eine für den Widerstand im Sinne der Genfer Konvention unterlegene Organisation, die stets in loyalen und korrekten Weise ihre Aufgaben erfüllen sollte. Calonder hat sich jedoch festgesetzt, daß die Verhältnisse in Polnisch-Oberschlesien sich nicht gegen den Deutschen Volksbund als solchen richten. Der Volksbund sei eine für den Widerstand im Sinne der Genfer Konvention unterlegene Organisation, die stets in loyalen und korrekten Weise ihre Aufgaben erfüllen sollte. Calonder hat sich jedoch festgesetzt, daß die Verhältnisse in Polnisch-Oberschlesien sich nicht gegen den Deutschen Volksbund als solchen richten. Der Volksbund sei eine für den Widerstand im Sinne der Genfer Konvention unterlegene Organisation, die stets in loyalen und korrekten Weise ihre Aufgaben erfüllen sollte.

Darüber bezieht ein allgemeines Aufklärungsamt des Reichsinnenministeriums, das sich auf die richtige Ausführung des ganzen Vertrags und auch auf den Frieden, der das Verhältnis der beiden Vertragsparteien zu ihren Mitbürgern in der polnischen Provinz betreffen, erzieht. Es erweist auch die gesamte Situation, die durch die strafrechtliche Verfolgung von Widerstandswahlkreisen gegen polnische Verbrechen entstehen. Dieses Aufklärungsamt ist der Präsident auf diplomatischem Wege an, und zwar durch Vermittlung des von ihm jenen der beiden Vertragsparteien bei der Gemischten Kommission in Kattowitz, der Titel Staatsvertreter trägt. Die dem Artikel 345 entsprechenden diplomatischen Vermittlungen zur Vermeidung und Vermeidung Schwierigkeiten geben eine sehr wichtige Aufgabe des Präsidenten, die sich naturgemäß formell und inhaltlich den jeweils aufzunehmenden Fragen anpaßt. Soweit es sich um Angelegenheiten der Gemischten Kommission handelt, ist die diplomatische Funktion der Präsident im Einverständnis mit den beiden Mitgliedern der Gemischten Kommission in einem früheren ähnlichen Fall, nämlich in dem gegen schlesische Angehörige der polnischen Provinz gerichteten Verbrechen, die die Gemischten Kommission in Kattowitz, der Titel Staatsvertreter trägt. Die dem Artikel 345 entsprechenden diplomatischen Vermittlungen zur Vermeidung und Vermeidung Schwierigkeiten geben eine sehr wichtige Aufgabe des Präsidenten, die sich naturgemäß formell und inhaltlich den jeweils aufzunehmenden Fragen anpaßt.

- 1. Vermeidung unnötiger Verhandlungen unter möglicher Abstützung der Präsidenten.
- 2. Möglichste Befriedigung des ganzen Verfahrens zu dem Zweck, damit die Angelegenheiten möglichst bald unter Anflage gestellt werden und der Streit möglichst bald unter Anflage gestellt werden kann.
- 3. Unbefristete Öffentlichkeit aller Gerichtsverhandlungen, damit die Gründe der Beurteilung der nationalen und internationalen öffentlichen Meinung voll und ganz zugänglich seien.

über durchgesehen von dem Urwillen, die Gegenstände der Darstellung nach dem Maße einer Art aufzuweisen, sich befreienden Schenken zu stellen. Aber schätzlichen Balladen sind keine Schätzballaden, die sich aus der jüdischen Abhängigkeit der Dichterin definieren ließe, sie sind lediglich eine Forderung jener Natur, die in ruhigem Stöhnen die Wege von der ersten Vergangenheit in die ewige Zukunft abwandelt und die ihren Peter Sankt mit derselben Luft umbröckelt, wie die Tochter oder den Nymphaalstrahl.

Das Publikum ging sehr hoch mit, obwohl die Wahrheit (nennen wir sie des Verhältnisses halber die „komische Wahrheit“) sich nur für den Menschen in dieser furchtbaren Form zu interessieren schien. Dafür ein Beweis:
Unsere deutschen Professoren sind nicht nur gründlich, sie stellen sich, durch ihre geringe Reden, der deutschen Dichtung zu. In der Tat ist es ein großer Professor, der in der Halle, der besten der Meinung war, er müsse den Vorstellungen der Dichterin unbedingt eine Erläuterung voranschicken. Dabei kopierte er sich auf Elfe Laster-Schüler als jüdische Dichterin, was ihm wiederum Verwunderung gab, diese Seite der Persönlichkeit ist professorale Tiefgründigkeit und Gründlichkeit vor dem Auditorium beizubehalten. Dabei passierte dem objektiven Gelehrten das kleine Maßwort, von einer besonders materiell entwickelten Seite des Audientiums unter Beugung auf die Dichterin zu sprechen.

Nachdem ich Herr Schneider völlig harmlos. Aber diese harmlosigste wurde bei geringem Anlaß der Auditorium als eine kleine Zerkünderin, von der Dichterin begriffen wurde als eine große Zerkünderin empfunden. Da sie eine sehr temperamentovolle Persönlichkeit und sein objektiver Gelehrter wie Herr Schneider ist, so wies sie die Schneider'sche Bemerkung mit Entschiedenheit zurück, nachdem sie sich noch einmal ausdrückte, was sie besonders, als jüdische Dichterin bekannt hatte. Und siehe da, das Auditorium machte in Entzückung, aber nicht etwa gegen den geistreichen Dozenten, sondern gegen den Gast, die sich nicht erheben Dichterin.
Unsere guten Galerien können Verhältnisse nicht ertragen, aber sie bilden auch keine.

4. Rücksichtnahme auf die Familien der Angehörigen und auf die allgemeine Lage der Wirtin.

Präsident Calonder schloß seine Ausführungen mit einer Mahnung an die Presse, die heftigste Kampfbühne nicht aufzuführen, sondern sich in der besten Weise zu betätigen, daß er damit in erster Linie die politische Öffentlichkeit gemeint hat.

Schreiber verteidigt die preussische Elektrizitätswirtschaft.

Der Ausbau der preussischen Elektrizitätswirtschaft ist in der preussischen Elektrizitätswirtschaft (Rheinland) hat ein äußerst gespanntes Verhältnis zwischen dem preussischen Handelsministerium und den privaten bzw. gemeinschaftlichen Gesellschaften entstehen lassen. Die Entlohnung hat u. a. dazu geführt, daß rheinische Kommunen in großer Form gegenüber dem preussischen Staat Stellung genommen haben. Der preussische Handelsminister Dr. Schreiber nahm nun am Mittwochabend vor der Presse Gelegenheit, das Vorgehen Preußens in längeren Darlegungen gegen eine Volkstimme zu verteidigen, die durchweg Zerkünderin und die Anrechnung wirtschaftlicher Leistungen vernünftiger läßt. Schreiber führte u. a. aus, daß sich die preussische Elektrizitätswirtschaft, auch wenn von dem früheren preussischen Minister Preußens im Jahre 1916 ausgearbeitet Programm darauf beschränkt, die Energieversorgung wirtschaftlich weniger entwickelter Gebiete (Stirrupen, Ostpreußen, Danowen) sicherzustellen und monopolistische Verhältnisse, wie sie sich vor Jahren in den durch Sinesen beherrschten Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) herausgebildet hatten, zu beseitigen. Darüber hinaus verfolge Preußen den Plan einer Nationalisierung der Energiewirtschaft, der erfordert, daß sich die verschiedenen Interessenten (Reich, Staat, gemeinschaftliche und private Betriebe) auf der notwendigen großen Linie einigten. Der Minister sprach die Hoffnung aus, in kurzer Zeit sowohl mit dem Reich (Elektrizität) als auch mit dem RWE, der Seele der letzten Angriffe gegen Preußen, in Verhandlungen zu kommen.

Bezüglich der Erwerbung der Zukunft A.G. betonte der Minister, daß dadurch weder das RWE, noch rheinische Gemeinden Gefahr läge, das RWE, die natürliche Verlegenheit des Reiches zu sein. Außerdem nahm der Minister für Preußen das Recht in Anspruch, Energieerzeugung innerhalb des preussischen Staates zu treiben, wo es notwendig werde. Gegenüber dem bekannten Anwurf, Preußen habe die Zukunft A.G. zu teuer gekauft, stellte der Minister fest, daß das nicht der Fall sei. Das ging am besten daraus hervor, daß ein beträchtliches von primärem Recht nach Ablauf des Vertrags, die Abtretung der Zukunft A.G. zu einem höheren Preise nahegelegt habe. Das Aufgeld für die Zukunft A.G. betragt 30 Prozent gegenüber 45 Prozent bei Verkauf der Braunkohle durch das RWE und das Reich. Dieses Aufgeld ist an und für sich üblich und erklärt sich auch daraus, daß es sich bei der Erwerbung der Zukunft A.G. durch Preußen um den Besitz einer qualifizierten Mehrheit, Dreiviertelmehrheit, handelt.
Wie werden auf die Angelegenheit zurückkommen.

Ablemann vertweigert jede Auslage.

Das gegen den Oberleutnant a. D. Ablemann eingeleitete Strafverfahren hat der Politische Polizei des Polizeipräsidiums Berlin Anlaß zu zahlreichen Vernehmungen der in der Wirtin Ablemann verwickelten Persönlichkeiten, vor allem dem Reichsminister, seiner Ministerialräte und seines Angehörigen Gerold gegeben. Bei den Vernehmungen bildet der Brief des württembergischen Staatsanwalts von Grafen an Reichsanwalt Gerold, der ein Schuldbekenntnis des Herrn von Grafen enthalten soll, das Kernstück der Vernehmung. Reichsanwalt Gerold und Oberleutnant Gerold betreiben zwar, daß ein beträchtliches Schuldbekenntnis in dem Brief enthalten sei, doch behauptet Ablemann bis jetzt der Abteilung 1a des Berliner Polizeipräsidiums jede Auslage verweigert (1); er spielt noch einige Zeit im wilden Mann an, um dann er, der Staatsanwaltschaft Rede und Antwort zu stehen. Es ist zu erwarten, daß die Ermittlungen der Berliner Politischen Polizei demnächst zur Aufhebung der Hauptverhandlung führen werden.

Rutber und Streikemann fahren nach Genf. Am 11. März wird abgemittelt: Die Reichsregierung erörterte in der Kabinetsitzung am Mittwoch die mit der bevorstehenden Genfer Tagung des Reichsministeriums zusammenhängenden Angelegenheiten. Die Einmütigkeit der Auffassung ergab: Reichsanwalt Dr. Rutber und Reichsstaatsminister Dr. Streikemann werden sich als Vertreter des Reiches nach Genf begeben.

Kunster in Kattowitz. Am 14. März traf am Montag unter Führung des Ritters Schrotz und des Monteurs Schmidt der Kunsterwerke ein Kunster-Wasserflugzeug mit doppeltmündigen Besatzungsmitgliedern nach Kattowitz ein. Es bestand aus zwei Besatzungsmitgliedern und einem Piloten. Die Entzückung über das Flugzeug betrug 1000 Kilometer.

Schöne Literatur. „Der elektrische Stuhl.“ / „Dunkel Motes.“

Am Freitag 7. März (Kattowitz) hat der bekannte literarische Schriftsteller Schalom Wisch neuerdings zwei Romane erschienen lassen, die die seit langem bekannte hervorragende literarische Begabung des jüdischen Schriftstellers in hellem Lichte zeigen. Der eine Roman ist „Der elektrische Stuhl“, der zweite „Dunkel Motes“. Ein „Elektrischer Stuhl“ wird mit fabelhafter Genauigkeit, auch mit dem Detail eines Romaner-Millionärs, abgehandelt, der als Vizepräsident der Commercialbank, der in wenigen Stunden von einem der angesehensten amerikanischen Finanzgenie zum Wirtin wird und schließlich, das Opfer zweier Frauen, auf dem elektrischen Stuhl endet. Die Darstellung ist von innerer Wärme, vom atemgebenden Gehalt und von einer Fülle der Eindrücke und Reflexionen durchdringt, daß das Buch niemand aus der Hand legt, der die ersten drei Seiten gelesen hat. Der zweite Roman „Dunkel Motes“ ist in der Darstellung nicht ganz so packend, aber in den Details nicht minder interessant und ebenfalls ein Beweis für die außerordentliche literarische Begabung von Schalom Wisch.

Stahltheater. Am heutigen Donnerstag 8 Uhr „Jubili“. Für die Titelfolle wurde Maria Fein von Deutschen Theater in Berlin gewonnen. Freitag 8 Uhr „Dona nobis pacem“ unter Leitung von Generalintendant Dr. Sonntag 8 Uhr „Der Woyzeck“.

Veranstaltungen. Spielung des 5. Wertes der ersten Reihe: Theaterabend A: am 8. März; „Dona nobis pacem“; für B am 1. März; „Die Gabe Gottes“; für C am 8. März; „Die Gabe Gottes“ (Einführung 10. März). Um die beiden Spielreihen wieder aufzuheben, wird als nächstes das 6. Wert veranlagt. Spielung des 6. Wertes der ersten Reihe: für A am 27. März; „Die Gabe Gottes“ (Einführung 10. März); für B am 24. März; „Dona nobis pacem“ (Einführung 15. März); für C am 8. März; „Dona nobis pacem“ (Einführung 15. März); für D am 31. März; „Die Gabe Gottes“ (Einführung 15. März). Die Mitglieder der Theatervereine A und B werden gebeten, ihre Karten umgehend in der Geschäftsstelle, Weststr. 14 (Tel. 9470), einzulösen.

Vereins-Kalender

der SPD, freien Gewerkschaften, gefälligen Vereinen sowie der folgenden Frauenvereine: **Eintracht, Halle-Mittelebung**
 Sekretariat der SPD, Halle
 Dora 42/44, Goltzstraße 22.
 Fernruf 1029.

Halle
Reichswahllohn (Kriegsteilnehmer), Freitag, den 26. Februar, abends 8 Uhr, im „Schwarz-Rot-Gold“, Spieker, Büchsenh. Sonntag, den 27. Februar, vom 10/11 Uhr, im „Schwarz-Rot-Gold“, Spieker, Büchsenh. in einem mit dem Reichswahllohn verbundenen, die Beteiligung am Festtage von 8 Uhr an der Bestimmung des Reichswahllohn im „Schwarz-Rot-Gold“ (Kriegsteilnehmer) verbunden.
Freitag, den 26. Februar, abends 8 Uhr, im „Schwarz-Rot-Gold“, Spieker, Büchsenh. in einem mit dem Reichswahllohn verbundenen, die Beteiligung am Festtage von 8 Uhr an der Bestimmung des Reichswahllohn im „Schwarz-Rot-Gold“ (Kriegsteilnehmer) verbunden.
Freitag, den 26. Februar, abends 8 Uhr, im „Schwarz-Rot-Gold“, Spieker, Büchsenh. in einem mit dem Reichswahllohn verbundenen, die Beteiligung am Festtage von 8 Uhr an der Bestimmung des Reichswahllohn im „Schwarz-Rot-Gold“ (Kriegsteilnehmer) verbunden.
Freitag, den 26. Februar, abends 8 Uhr, im „Schwarz-Rot-Gold“, Spieker, Büchsenh. in einem mit dem Reichswahllohn verbundenen, die Beteiligung am Festtage von 8 Uhr an der Bestimmung des Reichswahllohn im „Schwarz-Rot-Gold“ (Kriegsteilnehmer) verbunden.

Aus dem Bezirk.
Ährnen. Sonntag, den 27. Februar, abends 8 Uhr, im „Schwarz-Rot-Gold“, Spieker, Büchsenh. in einem mit dem Reichswahllohn verbundenen, die Beteiligung am Festtage von 8 Uhr an der Bestimmung des Reichswahllohn im „Schwarz-Rot-Gold“ (Kriegsteilnehmer) verbunden.
Sangerhausen. Freitag, den 26. Februar, abends 8 Uhr, im „Schwarz-Rot-Gold“, Spieker, Büchsenh. in einem mit dem Reichswahllohn verbundenen, die Beteiligung am Festtage von 8 Uhr an der Bestimmung des Reichswahllohn im „Schwarz-Rot-Gold“ (Kriegsteilnehmer) verbunden.
Schleien. Sonntag, den 27. Februar, abends 8 Uhr, im „Schwarz-Rot-Gold“, Spieker, Büchsenh. in einem mit dem Reichswahllohn verbundenen, die Beteiligung am Festtage von 8 Uhr an der Bestimmung des Reichswahllohn im „Schwarz-Rot-Gold“ (Kriegsteilnehmer) verbunden.
Delitzsch. Sonntag, den 27. Februar, abends 8 Uhr, im „Schwarz-Rot-Gold“, Spieker, Büchsenh. in einem mit dem Reichswahllohn verbundenen, die Beteiligung am Festtage von 8 Uhr an der Bestimmung des Reichswahllohn im „Schwarz-Rot-Gold“ (Kriegsteilnehmer) verbunden.
Gisela. Sonntag, den 28. Februar 1926, abends 8 Uhr, im „Schwarz-Rot-Gold“, Spieker, Büchsenh. in einem mit dem Reichswahllohn verbundenen, die Beteiligung am Festtage von 8 Uhr an der Bestimmung des Reichswahllohn im „Schwarz-Rot-Gold“ (Kriegsteilnehmer) verbunden.

Wahlhalla
 Direktor
 Paul Blüthgen
 8 Uhr Tel. 8383
 Nur noch 4 Tage das erstklassige Varietè-Programm
 Heute abend werden Breitaris vorgeführt, das ihnen v. Altmöser Herrr. P. Dornau aus Verlegung gestellte Material zu zeigen.
 Sonntag, 28. Febr. 8 1/2 Uhr:
 Fam. Vorstellung Kleine Preise. Abends 8 Uhr: Absch.-Vorstellung. Gewöhnl. Preise.
 Karl, schon jetzt erh. Tageskasse ab 11 Uhr

Stadtheater.
 Donnerstag 8 Uhr: Judith
 Maria Fein a. G.
 Freitag 8 Uhr: Das tolle Jahr
 Sonntag 8 Uhr: Mazurka-Oberst
 Sonntag 3 Uhr: Rosmersholm
 abends 7 Uhr: Tannhäuser

Kodi's Künstlerspiele
 Jeden Abend
 Spezial, sämtliche Künstler Bombenerfolg u. Anerkennung.
 Heute: nachdem Geschenkpolonaise
 Morgen Freitag: Jubiläumabend d. Ballettmeisterin und Frau
Salome
 Besond. Einlagen
 Verstärkte Hauskapelle

Landhaus-Saal
 Jeden Freitag ab 7 Uhr:
Der beliebte Tanzabend
 Gemütlichkeit, Betrieb und Stimmung.

Ufa-Theater Leipzig Straße **Ufa-Theater Alte Promenade**

Ab morgen, Freitag, den 26. Februar:
Der Mann im Sattel
 Nach dem sensationellen Turf-Roman der „Berliner Illustrierten Zeitung“.
 In der Hauptrolle:
Ernst Verebes
 als **Sexa Mihaly**,
 der König des grünen Rasens.
 Das fieberhafte Spannungsgelühl am Tolo, der Begeisterungsranch der Massen, die physisch dabinliegenden Vollblüter, kurz alles das, was die Romantik des Turffahrens umschließt, lebt hier in packender Wirklichkeit auf.

Ab morgen, Freitag, den 26. Februar:
Der Rosenkavalier
 von Hugo v. Hofmannsthal
 nach der gleichnamigen Oper v. Rich. Strauß
 Darsteller:
 Der Marschall Paul Hartmann
 Die Marschallin Juliette Dufos
 Oktavian Jaquo Catalani
 Baron Ochs v. Lerchowa Michael Bohnen
 Herr v. Faunial Carl Forest
 Sophie Ely Felicie Berger
 Valzabbi Friedrich Föher
 Anina Carmen Cartolieri

Dazu ein interessantes Beiprogramm
Ufa-Wochenschau
 Beginn: Sonntags 3 Uhr, Werktags 4 Uhr

Woh nicht gleich alles bezahlen kann, das geht zu Carl Rasemann.
 Hier erhalten Sie bei geringer Anzahlung und selbstbestimmten der Ratenzahlung gute und preiswerte Qualitätsware. Mein reich sortiertes Lager enthält:
 Herren-Kleider, Damen-Mädel, Garderobe, Schuhwaren, Manufakturwar., Leib-Beil-Tischwätsche, Gardin., fert. Federbetten, Möbel, Spiegel, Sofas, Ruhebetten, Tischische u. Stühle kompl., Küchen
Konfirmanden-Bekleidung
Carl Rasemann
 Waren- u. Möbel-Credit-Haus
 Halle, Alte Promenade 35 (an der Hauptpost)

Druckaufträge
 über Ihre übernahme und liefert schnell und sauber
 Hallesche Genossenschafts-Druckerei

Blutfrische Seefische
 in bekannter Güte.
 Grüne Heringe 15 Pfg.
 Seelachs p. R. 30 Pfg.
 Schellfisch p. R. 30 Pfg.
 feinstes Haddock 80 Pfg.
 Rabbian p. R. 80 Pfg.
 Schellfisch p. R. 70 Pfg.
 Angel-Schellfisch 60 Pfg.
 p. R. 70 Pfg.
 Austernschotel, 70 Pfg.
 Scholle, Rotzungen
 Tarbutt, Steibutt
Heilbutt 90 Pfg.
 Fluss-Lachs - Fluss-Hecht
Weißfische 40 Pfg.
 Lebende Karpfen, Schleie
 Täglich frische
Räucherwaren
 Feinste Fett-Bücklinge
 Pfund 90 Pfg.
 Norweger-Bücklinge 30 Pfg.
 Geräuch. Aale 3 Pfg. 2.40
 im Anchnitt 1 Pfg. 75 Pfg.
 Fluss-Lachs-Schnitzel
 Pfund 2,-
 ger. Seelachs - Schellfisch
 Fischkonserven billig
Karl Pfeiffer
 Neumarktschale
 Eintracht 23. Telefon 6653

Bergschenke
 die Perle des Saaletales
 Einem geehrten Publikum zur gefälligen Kenntnis, daß ich die „Bergschenke“ nach vollständiger Renovierung in aller Kürze übernehme. — Bestellungen für Saal, Vereinszimmer, Kegelbahn und Sommerlesse usw. ab 1. April 1926 nehme schon jetzt entgegen!
H. RICKE
 früher Besitzer der Obstweinschenke a. d. Heide
 Talstraße 40a 1168

Volkspark
 Telefon 1107 und 6925
 Freitag, den 26. Februar 1926:
Großes Schlachte-Fest!
ff. Schlachteschlüssel.
 Abends Unterhaltungsmusik.
 1161

Herzlichen Glückwunschl
 Unserer verehrten Genossin Frau Ida Wernicke zu ihrem heutigen
50. Geburtstag
 die herzlichsten Glückwünsche. Möge sie noch lange im Dienste der Partei und der Arbeiterwohlfahrt tätig sein.
 Mehrere Genossinnen u. Genossen

Volkspark.
 Täglich:
Kräftigen Mittagessen
 zu 75 Pfennig.
 629
 Kaufen Sie
 30er
Schuh-Fabrik
 WILLY GÖBEL
 Albrechtstr. 25.

Sparsinn und die Kunst, vernünftig zu wirtschaften, begründen die Wohlfahrt eines Volkes.
 Die Sparkasse stellt sich zu diesem Zweck als Sammelstelle der kleinen und kleinsten Geldbeträge in den Dienst des Volksganzen und hilft damit Sparsinn und Sparsamkeit fördern.
 Zum fortgesetzten und regelmäßigen Sparen benutze deshalb ein jeder die Einrichtungen der
Sparkasse der Stadt Halle
 Rathausstraße Nr. 5,
 Gr. Brunnenstr. 3a und Landwehrstr. 25 (Riebeckplatz).
 Annahme von 1 R.-M. an gegen günstige Verzinsung.
 Für kleinste Rücklagen werden Heimsparbüchsen kostenlos ausgegeben.
Amliche Vermittlungsstelle
 für Versicherungsanträge bei der Lebens-Versicherungs-Anstalt Sachsen - Thüringen - Anhalt.

Damentaschen
Mappen
Portemonnaies
Rucksäcke
 1a Qualität
 billig 877
Hugo Krasemann
 Nur Schmeerstr. 19
 Lederwar. - Spezialhaus

Kredit
 erhält jeder
 Kreditwürdige
Herren-Garderobe
 772 und
Damen-Garderobe
Konfirmanden-Anzüge und Kleider
 in erst. Auswahl
Möbel
 in erst. Auswahl
Kleine Anzahlung
 Geringe Abzahlung
Herrmann Liebau
 Halle 876
 Merseburger
 Straße 22
 Ware wird sofort geliefert!

